

Unterrichts- und Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Gederner Musik Zentrum Inh. Eike Lind, Lauterbacher Str. 48, 63688 Gedern und dem Teilnehmenden bzw. dem gesetzlichen Vertreter.
2. Das Unterrichtsangebot ist individuell an jeden Teilnehmer angepasst und steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen.
3. Die Anmeldung ist auf dem Anmeldeformular zu verrichten und muss (bei Minderjährigen) von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
4. Der Unterricht findet wöchentlich gemäß vereinbarter Zeiten statt.
5. Die Gebühr des Kernunterrichts ist eine Jahresgebühr für durchschnittlich 38 Termine je Kalenderjahr, die auf 12 monatliche Raten umgelegt wird. Die Aufnahmegebühr ist bei Abschluss der Vereinbarung fällig. Die Unterrichtsgebühr für den Kernunterricht wird gemäß der zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste am Anfang eines jeden Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei anderen Zahlungsformen fällt eine monatliche Bearbeitungsgebühr i. H. von € 4,00 an.
6. Entstehende Kosten aufgrund fehlender Kontodeckung oder falscher Kontodaten werden der Verursacherin/dem Verursacher in voller Höhe in Rechnung gestellt.
7. Gerät der Kunde im Rahmen der vertraglich vereinbarten Laufzeit schuldhaft mit mehr als 3 Monatsbeiträgen in Verzug, so werden sämtliche Zahlungsentgelte bis zum nächst möglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.
8. Während der allgemein üblichen Schulferien findet kein Regelunterricht statt. Es kann aber, gemäß individueller Absprache, Nachholunterricht bzw. Trainingsunterricht erteilt werden.
9. Ein Lehrerwechsel berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages.
10. Eventuell anfallende Mehrkosten für Unterrichtsmaterial (Noten, Spielhefte und sonstige Dinge) sind nicht in der Unterrichtsgebühr enthalten und werden mit dem monatlichen Unterrichtsentgelt eingezogen.
11. Das Fernbleiben vom Unterricht (aus Urlaubs-, Krankheits- oder sonstigen Gründen) ist vorher mitzuteilen, entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht. Unterrichtsausfall, der durch das Gederner Musik Zentrum zu verantworten ist, wird nachgeholt oder kann durch eine Vertretung nachgeholt werden.
12. Aufsicht bei Minderjährigen: Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.
13. Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste gemäß der vereinbarten Unterrichtseinheit. Sollte im Einzelfall eine andere Unterrichtseinheit als die mtl. vereinbarte gewählt werden, so wird der entsprechende Differenzbetrag zusätzlich berechnet.
14. Kündigungen können jeweils dritteljährig (immer nach Ablauf von vier Monaten ab Vertragsbeginn) erfolgen. Die Kündigung ist bis spätestens 6 Wochen vor Ablauf dieser vier Monate schriftlich einzureichen.